

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Der Staatssekretär

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

28. Juni 2012

Seite 1 von 4

An die
Rektorinnen und Rektoren
der Hochschulen

Aktenzeichen:

421/422-6.01.05-4874/12

bei Antwort bitte angeben

RWTH Aachen

Universität Bielefeld

— Ruhr-Universität Bochum

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Technische Universität Dortmund

Universität Duisburg-Essen

Universität zu Köln

— Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Universität Paderborn

Universität Siegen

Bergische Universität Wuppertal

Deutsche Sporthochschule Köln

nachrichtlich:

— An den
Sprecher des Steuerkreises LABG-Umsetzung
Herrn Professor Burckhart
Universität Siegen

An den
Sprecher der AG der Prorektoren für Studium und Lehre
Herrn Professor Frommer
Universität Wuppertal

An die
Zentren für Lehrerbildung / Professional Schools
der Hochschulen

Auskunft erteilt:

Herr Geldmacher

Telefon 0211 5867-3438

Telefax 0211 5867-3670

Johannes.Geldmacher

@msw.nrw.de

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Informationen zum Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28. Juni 2012

Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 (LABG 2009) sieht als neues Praxiselement ein Praxissemester im Masterstudium vor. Zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters wurde am 14. April 2010 zwischen Ihnen und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Rahmenkonzeption vereinbart.

Vor diesem Hintergrund habe ich Regelungen getroffen, die auf den schulischen Bereich aller Praxiselemente der lehramtsbezogenen Studiengänge zielen. Diese Regelungen definieren neben den Aufgaben der Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung auch die Rechte und Pflichten der Praktikantinnen und Praktikanten in den Praxiselementen der lehramtsbezogenen Studiengänge und legen darüber hinaus insbesondere die Ablaufprozesse in Bezug auf das neue Format des Praxissemesters fest, das im Regelfall ab 2015 erstmalig umgesetzt wird.

Im Dezember 2011 hatten Sie Gelegenheit, zu dem Entwurf dieser Regelungen Stellung zu nehmen. Ihre daraufhin geäußerten Änderungswünsche und Anregungen, für die ich Ihnen herzlich danke, habe ich, soweit mir dies möglich war, berücksichtigt.

Den nunmehr vorliegenden Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28. Juni 2012, der die Zustimmung aller hiesigen Hauptpersonalvertretungen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz gefunden hat, übersende ich Ihnen in der Anlage zu Ihrer Information. Er tritt an die Stelle des bisherigen Runderlasses „Praxisphasen in den Lehramtsstudiengängen“ vom 14. Juni 2004 (BASS 20 – 02 Nr. 20) und gilt somit auch für die Praxiselemente der auslaufenden Studiengänge nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 2. Juli 2002.

Darüber hinaus möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einige Punkte anzusprechen, die nach meiner Einschätzung im Rahmen der Prakti-

kumsorganisation eine besondere Bedeutung erlangen, und die wegen des jeweils notwendigen zeitlichen Vorlaufs bereits in den Verfahren der Hochschule zur Praktikumsplatzvergabe bzw. in vorbereitenden Lehrveranstaltungen der Hochschulen gegenüber den Studierenden kommuniziert werden müssen.

- Studierende können durch die Tätigkeit an Schulen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten (insbesondere durch sog. „Kinderkrankheiten“) ausgesetzt sein. Bedingt durch die Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler und den ggf. engeren Körperkontakt zu Schülerinnen und Schülern, betrifft dies vor allem die Tätigkeit an Grundschulen sowie die Tätigkeit an den Förderschulen und Schulen für Kranke. Kinderkrankheiten verlaufen zum Teil im Erwachsenenalter schwerer als bei Kindern und können bleibende Gesundheitsschäden hinterlassen.

Ich möchte Sie bitten, die Studierenden über diese Gefährdung in geeigneter Weise zu informieren. Den Studierenden sollte in diesem Zusammenhang die ärztliche Überprüfung ihres Immunstatus und – soweit danach erforderlich – die frühzeitige Prophylaxe durch Impfungen gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln und Windpocken empfohlen werden.

Da schwangere Studentinnen und ihre ungeborenen Kinder durch Infektionsgefährdungen in besonderer Weise betroffen sind, darf die Zuweisung einer schwangeren Studentin durch die Hochschule an die Ausbildungsschule meines Erachtens trotz Berücksichtigung der Ausbildungsinteressen der Studentin nur dann und nur insoweit erfolgen, als die Praktikumsstätigkeit dort ohne konkrete Gefährdung der schwangeren Praktikantin und ihres ungeborenen Kindes möglich ist; für die in § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz bestimmten Zeiträume sollte eine Zuweisung an die Ausbildungsschule generell nicht erfolgen.

- Des Weiteren bitte ich Sie, die Studierenden über ihre Verschwiegenheitspflichten und über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten, die sich aus § 34 Infektionsschutzgesetz (Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Infektionskrankheiten der Praktikantinnen und Praktikanten) ergeben, zu belehren (vgl. Ziffer 3 Abs. 4 des Erlasses). Dazu bitte ich Sie, den Studierenden Musterformulare auszuhändigen, die diese am ersten Praktikumsstag ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abgeben müssen (vgl. Ziffer 3 Abs. 4 des Erlasses). Zur Vermeidung von Aufwänden stellen die Bezirksregierungen Ihnen bzw. den für die Organisation der Praktika zuständigen Stellen die notwendigen Formblätter zur Verfügung

- Abschließend bitte ich Sie, die Studierenden auf die Möglichkeit hinzuweisen, privat einen Haftpflichtversicherungsschutz zu begründen, der ihre persönliche Haftung gegenüber der Schule und Dritten während der Dauer des Praktikums abdeckt.

Möglicherweise haben Sie schon entsprechende Regelungen vorgesehen. Ich möchte Sie aber im Interesse der Studierenden und der Schulen auf diesem Wege noch einmal um Ihre Unterstützung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ludwig Hecke